Allgemeines zur Sonderausgaben-Datenübermittlung (Spenden, Kirchenbeitrag und Weiterversicherungen)

In diesem Dokument erfolgt die Beschreibung und Ergänzung jener Felder, die nicht durch das XSD-Schema abgeleitet werden können.

Info_Daten:

Fastnr_Fon_Tn: In diesem Feld ist die Finanzamt/Steuernummer des FinanzOnline Teilnehmers anzugeben.

Fastnr_Org: In diesem Feld ist die Finanzamt/Steuernummer der Organisation, der Einrichtung usw. anzugeben.

Die Finanzamt/Steuernummer besteht aus 9 Ziffern und setzt sich aus dem Finanzamt (03-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen. (ohne Trennzeichen)

Wird die Übermittlung der Daten durch die Organisation selbst durchgeführt und eine Finanzamt/Steuernummer vorhanden ist, so ist der Inhalt der Felder "Fastnr_Fon_Tn" und "Fastnr_Org" ident.

Wird die Übermittlung der Daten durch die Organisation selbst durchgeführt und keine Finanzamt/Steuernummer vorhanden ist, so ist der gesamte Block Info_Daten nicht zu übermitteln.

Bei der Sonderausgaben-Datenübermittlung ist es möglich, dass ein Dienstleister die Übermittlung durchführt.

Besonderheiten für die Übermittlung durch einen Dienstleister:

- Beziehung zwischen Dienstleister und Organisation muss vorhanden sein. (Beantragung mit dem Formular Spend1).
- Fastnr_Fon_Tn und Fastnr_Org ist zwingend erforderlich
- im Feld "Fastnr_Fon_Tn" die Finanzamt/Steuernummer des Dienstleisters und im Feld "Fastnr_Org" die Finanzamt/Steuernummer der Organisation anzugeben.
- Übermittlung ausschließlich mittels WebService

Stand: 13.02.2017

MessageSpec

MessageRefID: In diesem Feld ist ein eindeutiger Wert pro Übermittler anzugeben

Timestamp: Zeitstempel, dieser wird durch die Organisation festgelegt

<u>Uebermittlungs_Typ:</u> In diesem Feld sind die Werte E (Erstübermittlung), A (Änderungsübermittlung) oder S (Stornoübermittlung) möglich.

Erstübermittlung: Diese Kennzeichnung ist für die erstmalige Übermittlung der Daten zu verwenden.

Änderungsübermittlung: Diese Kennzeichnung ist für die Änderung der Daten, hinsichtlich des Betrages, zu verwenden.

Wenn eine Erstübermittlung zu einer Übermittlung vorliegt, so ist jede Änderung als Änderungsmeldung zu übermitteln.

Stornoübermittlung: Die Kennzeichnung ist nur dann zu verwenden, wenn eine Erst- oder Änderungsübermittlung nicht korrekt übermittelt wurde. Die Folge einer Stornomeldung ist, dass die gesamte Referenznummer aus dem Bestand der Finanzverwaltung eliminiert wird.

RefNr

Angabe einer eindeutigen Referenznummer des Zahlers, es kann sich dabei z.B. um die Kunden-, Mitglieds-, Beitragsnummer handeln.

Übermittlungsart:

obermittungsart.	
KK	Einrichtung Kunst und Kultur (gem. § 4a Abs 2 Z 5 EStG)
SO	Karitative Einrichtungen (gem § 4a Abs 2 Z3 lit a bis c EStG)
FW	Wissenschaftseinrichtungen (gem. 4a Abs 2Z 1 EStG)
NT	Naturschutz und Tierheime (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit d und e EStG)
SN	Sammeleinrichtungen Naturschutz (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit d und e EStG)
SG	gemeinnützige Stiftungen (§ 4b EStG 1988, hinsichtlich Spenden)
UN	Universitätetn, Kunsthochschulen, Akademie der bildenden Künste (inkl. Fakultäten, Institute
	und besondere Einrichtungen, § 4a Abs 3 Z 1 EStG)
MÖ	Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts (§ 4a Abs 4 lit b EStG)
MP	Privatmuseen mit überregionaler Bedeutung (§ 4a Abs 4 lit b EStG)
FF	Freiwillige Feuerwehren (§ 4a Abs 6 EStG) und Landesfeuerwehrverbände (§ 4a Abs 6 EStG)
KR	Kirchen und Religionsgesellschaften mit verpflichtenden Beiträgen (§ 18 Abs 1 Z 5 EStG)
PA	Pensionsversicherungsanstalten und Versorgungseinrichtungen (§ 18 Abs 1 Z 1a EStG)
SE	Behindertensportdachverbände, Internationale Anti-Korruptions-Akademie, Diplomatische
	Akademie (§ 4a Abs 4 EStG)
ZG	gemeinnützige Stiftungen (§ 4b EStG, hinsichtlich Zuwendungen zur Vermögensausstattung)

Stand: 13.02.2017

ZR:

Angabe des Zeitraumes in dem die Spende, Kirchenbeitrag bzw. Leistung erfolgt ist. Der Zeitraum darf nicht in der Zukunft und nicht im aktuellen Jahr liegen. Erstmaliger Zeitraum ist 2017.

Betrag:

Der gesamte Betrag (summiert pro Jahr) ist anzugeben, nur ein positiver Betrag ist möglich.

vbPK:

Das verschlüsselte bereichsspezifische Personenkennzeichen für Steuern und Abgaben (vbPK SA) ist zu übermitteln.

Besonderheiten für die Testübermittlung:

- ZR: Das aktuelle Jahr wird nicht geprüft. ZR 2017 ist bei der Testübermittlung möglich
- Beziehung zwischen Dienstleister und Organisation wird nicht geprüft
- Pro Tag pro Organisation sind 1000 Übermittlungen möglich

Stand: 13.02.2017